

Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 29.04.2024

Informationsabend des Gemeinderates

Gerne informiert Sie der Gemeinderat am Dienstag, 28. Mai 2024 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Chilpen über folgende Themen:

- Tagesstrukturen / Schule
- Hochwasserschutz
- Sponsoring MZH
- Liegenschaften Management
- Asyl / Integration

Sie haben an diesem Abend die Gelegenheit, mit dem Gemeinderat persönliche Gespräche zu führen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen. Der Gemeinderat freut sich auf einen spannenden und informativen Abend.

kunterbunt: Integrationsanlass im Cocos

Am Samstag, 20. April 2024 herrschte fröhliche Stimmung im Jugendraum Cocos: Über 30 Personen fanden sich zusammen für einen bunten Nachmittag mit Spielen für Gross und Klein, drinnen und draussen. Daneben wurde ein grossartiges Buffet aufgebaut mit süssen und herzhaften Snacks und frischen Fruchtsakes. Eine tolle musikalische Einlage gab es von Christina und Heather aus Ehrendingen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten und freuen uns schon auf den nächsten Integrationsanlass: **Internationales Buffet am 15. Juni 2024** (Nationaler Flüchtlingstag). Alle sind willkommen und weitere Infos folgen durch die Asylbetreuung Ehrendingen.

Öffnungszeiten Auffahrt 2024

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Donnerstag, 09. Mai 2024 bis und mit Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen. Bei Todesfällen erreichen Sie unser Bestattungsamt jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr unter 079 583 77 97. Das Bestattungsinstitut Badener Bestattungen, Tel. 056 222 53 53, das Bestattungsinstitut Harfe, Tel. 056 493 23 13 und das Bestattungsinstitut ANATANA Bestattungen Tel. 056 222 00 03 erreichen Sie 24 Stunden. Ab Montag, 13. Mai 2024 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Leinenpflicht und Hundesteuer 2024

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Mai die jährlichen Hundesteuerrechnungen verschickt werden. Die Gebühren bleiben unverändert bei CHF 120.00 pro Hund. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, bitten wir alle Hundehalterinnen und Hundehalter allfällige Änderungen (neuer Hund, verstorbener Hund,
GEMEINDERAT

Halterwechsel, etc.) dem Gemeindebüro per Mail an info@ehrendingen.ch oder telefonisch unter 056 200 77 00 umgehend mitzuteilen.

Vergünstigte Eintritte Badi Obersiggenthal

Einwohnerinnen und Einwohner von Ehrendingen profitieren von vergünstigten Jahres- wie auch Saisonabonnements im Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal. So können Saisonabonnements zum Preis von CHF 120.00 anstatt CHF 150.00 und Jahresabos zum Preis von CHF 200.00 anstatt CHF 250.00 bezogen werden. Damit von den Vergünstigungen profitiert werden kann, muss beim Kauf ein Adressnachweis vorgelegt werden. Dabei reicht die Kopie oder ein Handfoto eines Briefkopfes von beispielsweise einer Strom- oder Handyrechnung völlig aus.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Wegen, Trottoirs und Plätzen werden ersucht, alle Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedigungen, welche in den Strassen- bzw. Wegraum hineinragen, bis **am 31. Mai 2024** zurückzuschneiden (§ 109 bis 112 Baugesetz). Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen. Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine lichte Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden. Über Gehwegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- An Strasseneinmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen müssen Sichtzonen eingehalten werden. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, wird die Gemeinde ohne weitere Ankündigung den rechtmässigen Zustand auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer durch eine Fachperson ausführen lassen. Mit diesen Massnahmen helfen Sie mit, die nötigen Sichtzonen für Fahrzeuglenker und Passanten einzuhalten und das Unfallrisiko zu vermindern. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Traueranzeigen

Hans Ruetz, 1930, von Zürich ZH und Winterthur ZH, wohnhaft gewesen in 5420 Ehrendingen, Breitwies 22, ist am 18. April 2024 in Zürich ZH verstorben.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Der Gemeinderat wünscht den Angehörigen viel Kraft und spricht sein herzliches Beileid aus.

Nächste Termine

<i>Datum</i>	<i>Zeit</i>	<i>Anlass</i>	<i>Ort</i>
03.05.2024	14.00 – 16.00	Fritigsträff 60+ Team Fritigsträff	Gemeindesaal Unterdorf
04.05.2024	09.00	Kurs «Notfälle bei Kleinkindern» Samariterverein Ehrendingen	Schulhaus Lägerbreite
05.05.2024	17.00	Kirchenkonzert Musikgesellschaft Ehrendingen, Jubichor und weitere	Kath. Kirche
06.05.2024	15.00 – 17.00	Mütter- und Väterberatung Nur auf Voranmeldung	Ökumenisches Zentrum